

Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Definition von KMU

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK), Mai 2018

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 134.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Über 80 Prozent aller Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen über 1 bis 4 Mitarbeiter und gehören damit nach der Empfehlung der Kommission zu den Kleinstunternehmen bzw. Mikrounternehmen. Die Bundesarchitektenkammer begrüßt grundsätzlich, dass Mikrounternehmen in der Empfehlung zur Definition von KMU erfasst sind. Sie setzt sich jedoch dafür ein, dass der Status von Mikrounternehmen auch durch den Gebrauch des Akronyms „MSME“ (micro, small and medium-sized enterprise) anerkannt wird. Sie würde es sehr begrüßen, wenn diese Abkürzung in den Sprachgebrauch der Europäischen Institutionen übernommen würde.

Der Marktzugang von Kleinstunternehmen sollte europaweit gefördert werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesarchitektenkammer die Bereitstellung von EU-Fördermitteln für KMU im Rahmen des COSME- sowie des Horizont 2020-Programms. Diese können jedoch derzeit nur in arbeitsintensiven Verfahren abgerufen werden. Somit bestehen bei der Antragstellung faktisch Hürden für Kleinstunternehmen wie Planungsbüros. Die Bundesarchitektenkammer fordert die EU daher auf, die Verfahren zur Fördermittelbeantragung für Kleinstunternehmen zu vereinfachen und gesonderte Förderlinien, die den Besonderheiten von Kleinstunternehmen entsprechen, bereitzustellen.

Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 2.5.2018

Ansprechpartner: Brigitta Bartsch,
Leiterin EU-Verbindungsbüro Brüssel
Telefon: +32 2 219 77 30
Email: info@bruessel.bak.de

